



Stans, 19. Januar 2016
Nr. 30

Bildungsdirektion. Amt für Volksschulen und Sport. Gesetzgebung. Volksschulverordnung. Schulbetrieb. Stundentafel 2017. Beurteilung und Promotion. Verabschiedung

1 Sachverhalt

1.1 Korrektur der Stundentafel im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21

Die Bildungsdirektion zeigt im Bericht vom 29. Mai 2013 auf, dass aufgrund der im schweizerischen Vergleich tief angesetzten Unterrichtszeiten für die Nidwaldner Volksschulen und im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 eine Anpassung der Stundentafel für die Volksschulen vorgenommen werden muss. Es ist ein erklärtes Ziel der Bildungsdirektion im Zusammenhang mit der Revision auch grundsätzliche Themen wie die Dotation im Fremdsprachenunterricht in der Primarschule und die Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) anzugehen. Folgende Gründe sprechen für eine Erhöhung der Lektionenzahl in der Stundentafel:

- Tiefere Lektionenzahlen im Vergleich mit den meisten anderen Kantonen,
- Planungsannahmen gemäss Lehrplan 21 für die Zielerreichung in den einzelnen Fächern,
- Stärkung des Fachbereichs Deutsch, gemäss Erkenntnissen aus den PISA-Erhebungen und aus dem Synthesebericht Deutsch der Fachstelle für Externe Schulevaluation,
- Stärkung der Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik aufgrund diverser Vorstösse im Landrat.

1.2 Legislaturziele

Im Interesse der Zielsetzung, eine verstärkte Steuerung im Bildungswesen zu entwickeln, um das Qualitätsniveau der Bildung zu sichern, formulierte der Regierungsrat im Rahmen der Legislaturziele 2012-2015 als eine der Massnahmen, die Stundentafel für die Volksschulen sei zu überprüfen und die durchschnittliche Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler solle im interkantonalen Vergleich verbessert werden. Bereits in der Stundentafel 2015 wurde die Anzahl der Lektionen in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Primarschule erhöht.

1.3 Lehrplan 21

Mit Beschluss Nr. 972 vom 16. Dezember 2014 gab der Regierungsrat den Auftrag, Parteien, Gremien, Verbände und Interessierte zur Einführung des Lehrplans 21 grundsätzlich zu befragen. Die Vernehmlassungspartner sprachen sich mit grossem Mehr (16 zu 1) für die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Nidwalden per 1. August 2017 aus. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 326 am 5. Mai 2015 entschieden, den Lehrplan 21 definitiv einzuführen.

1.4 Vernehmlassung Studentafel 2017

Mit Beschluss Nr. 427 vom 9. Juni 2015 gab der Regierungsrat den Auftrag, Parteien, Gremien, Verbände und Interessierte zum Vorschlag der Anpassung der Volksschulverordnung und insbesondere der Studentafel bis Ende September 2015 zu befragen. Die Rückmeldungen sind im *Bericht zur Teilrevision der Volksschulverordnung mit Schwerpunkt Studentafel* und im *Bericht zur Vernehmlassung* verarbeitet.

2 Erwägungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss dem Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) Art. 76, Abs. 4 ist der Regierungsrat zuständig für den Erlass der Leitideen und Lehrpläne sowie der Studentafeln der öffentlichen Schulen.

2.2 Bericht zur Studentafel 2017

Mit der vorliegenden Studentafel werden die Vorgaben des Lehrplan 21 grossmehrheitlich erfüllt und die Nomenklatur der Fächer wird entsprechend angepasst. So wurde die Studentafel in Anlehnung an den Studentafelvorschlag der D-EDK erstellt. Folgende Eckwerte begleiteten die Ausarbeitung:

- Die Lektionsdotation wird erhöht.
- Die Fächer *Deutsch* und *Mathematik* werden insgesamt markant gestärkt.
- Die Lektionenzahl in den Fächern *Textiles und Technisches Gestalten* sowie *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt* wird nicht reduziert.
- Das Modul *Medien und Informatik* wird in der Primarschule den Fächern *Deutsch, Mathematik* sowie *Natur, Mensch, Gesellschaft* zugeordnet.
- Die Fächer *Natur und Technik* sowie *Natur, Mensch, Gesellschaft* werden gestärkt.
- Das Fach *Musik* wird gestärkt.
- Im Abschlussjahr an der ORS wird der *Projektunterricht* mit einer Abschlussarbeit eingeführt.
- Alle Schülerinnen und Schüler der ORS – unabhängig davon, ob im Niveau A oder B zugeteilt – besuchen gleich viele Lektionen.

2.3 Anpassungen der Volksschulverordnung in Bezug zur Studentafel 2017 sowie Einbezug der Rückmeldungen der Vernehmlassungsteilnehmenden

Um den Lehrplan 21 mit der Studentafel 2017 umzusetzen, sind Anpassungen der Volksschulverordnung notwendig. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung beträgt neu 18 - 20 Wochenlektionen für Kinder des ersten Kindergartens und 24 - 26 Lektionen im zweiten Kindergartenjahr. Für Schülerinnen und Schüler in der Primarschule sind 26 – 31 Lektionen, in der Orientierungsschule 35 Lektionen vorgesehen. Die Studentafel 2017 geht mit dieser Regelung auf Wunsch der Vernehmlassungsteilnehmenden nicht über den Dotationsvorschlag im Lehrplan 21 hinaus.

- Der Kanton Nidwalden übernimmt in der Regel die Nomenklatur des Lehrplans 21. In zwei Bereichen weicht er von diesen Vorschlägen ab:
 - Wie die anderen Kantone der Zentralschweiz hält er an der Fachbezeichnung *Lebenskunde* fest, welche *Ethik, Religionen, Gemeinschaft* und *Berufliche Orientierung* beinhaltet.
 - Im Fach *Räume, Zeiten, Gesellschaften* hält der Kanton Nidwalden an den Fachbezeichnungen *Geografie und Geschichte* fest.
- Für den *konfessionellen Religionsunterricht* stehen den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen für die Klassen der ersten Primarschule und für die Klassen der Orientierungsschule je eine Lektion und für die zweiten bis sechsten Klassen der Primarschule bis zu zwei Lektionen zur Verfügung.
- Die alternierenden Lektionen werden in der 1. bis 4. Klasse gemäss Stundentafel 2015 belassen. Die Lektionen der Individuellen Förderung werden von zwei auf eine Lektion gekürzt. Damit wird dem Anliegen der Vernehmlassungsteilnehmenden hinsichtlich der alternierenden Lektionen vollständig und bei den Individuellen Förderlektionen teilweise entsprochen.
- Förder- und Stützangebote werden an der Orientierungsschule in den Fächern *Deutsch, Mathematik, Englisch* und *Französisch* nicht mehr geführt, da die Lektionsdotation der Orientierungsschule bereits hoch ist.
- Im 8. Schuljahr kann auf Wunsch der Vernehmlassungsteilnehmenden ein Fremdsprachenfach *Englisch* oder *Französisch* im Niveau B abgewählt werden. In gleichem Umfang sind die Fächer *Deutsch* oder *Mathematik* zu besuchen.
- Im 9. Schuljahr werden als Wahlpflichtfächer *Bildnerisches Gestalten* oder *Textiles Technisches Gestalten* geführt. Es müssen Wahlfächer im Umfang von 8 bis 9 Lektionen besucht werden. Die Wahlfächer werden durch die Verordnung abschliessend vorgegeben.
- Neu wird der *Projektunterricht* zum Pflichtfach. Er beinhaltet eine obligatorische Abschlussarbeit.

2.4 Stundentafelvergleich

Mit der Stundentafel 2017 wird der Kanton Nidwalden 6622 (38.5 Schulwochen à 172 Lektionen) Primarschullektionen erreichen und liegt damit im Vergleich zum Fachbericht Stundentafel vom 4. Dezember 2014 unmittelbar hinter den Kantonen Wallis (7119 Lektionen), Glarus (7020 Lektionen), Graubünden (7009 Lektionen), Freiburg (6756 Lektionen) und Aargau (6747 Lektionen). Vorbehalten bleiben Stundentafeländerungen dieser Kantone seit der Erstellung des Fachberichts.

2.5 Beurteilung und Promotion

Im Einklang mit den Vernehmlassungsergebnissen werden in der Volksschulverordnung folgende Änderungen vorgenommen:

- In der 1. und 2. Klasse wird eine Reduktion der vorgegebenen Anzahl Standortgespräche vorgeschlagen, sodass für die 1. bis 6. Klasse in der Regel je ein Standortgespräch pro Schuljahr durchzuführen ist.
- In der Primarschule findet im Modul Medien und Informatik keine Beurteilung statt.
- Die Fachbereiche „*Deutsch mündlich*“ und „*Deutsch schriftlich*“ werden in der Primarschule nicht mehr unterschieden.
- Die Mathematikbereiche „*Arithmetik/Algebra*“ und „*Geometrie*“ werden in der Orientierungsschule nicht mehr unterschieden.

Das Zeugnis und die Promotionsbedingungen werden entsprechend angepasst.

2.6 Finanzielle Auswirkungen

In den Gemeinden führt die Umsetzung der Studentafel 2017 zu geringen Mehrkosten. In der 1. bis 4. Klasse fällt eine Lektion Individuelle Förderung weg, welche die Erhöhung der Lektionen kompensiert.

In der 5. und 6. Klasse entstehen Mehrkosten für eine zusätzliche Lektion. Bei 45 Klassen der 5. und 6. Klasse im Kanton ergeben sich bei Kosten von CHF 4000 pro Lektion ein geschätzter Totalaufwand von rund CHF 180'000 für die Gemeinden.

In der Orientierungsschule dürften die Gemeinden die geplanten Mehrlektionen je nach heutigem Wahlfachangebot teilweise oder vollständig kompensieren können.

Beschluss

Der Teilrevision der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung, VSV, NG 312.11) gemäss Ziff. 2.3 und 2.5 und den zugehörigen Berichten wird zugestimmt. Die Änderung tritt auf den 1. August 2017 in Kraft.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Schulgemeinden
- Bildungskommission (13)
- Berufsbildungskommission (11)
- Lehrerinnen- und Lehrerverband Nidwalden (9)
- Landeskirchen (2)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Staatskanzlei (zur Veröffentlichung)
- Mittelschulrat (10)
- Schulleitung kantonale Mittelschule
- Amt für Volksschulen und Sport

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber